

Merkblatt zur Geräteeinweisung

Anhang 1 zur Geräte- und Ausleihordnung

§ 1 Allgemeines

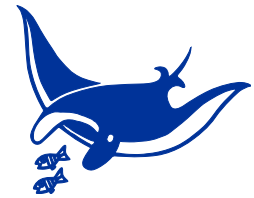
- 1.1. Die Geräte des TC Manta werden regelmäßig gewartet und geprüft.
- 1.2. Die ausgeliehenen Geräte sind in Augenschein zu nehmen. Offensichtliche Beschädigungen oder Auffälligkeiten sind sofort der für die Ausleihe verantwortlichen Person anzuzeigen. Gegebenenfalls muss das Gerät gegen ein anderes ausgetauscht werden.
- 1.3. Die ausgeliehenen Geräte sind pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln.
- 1.4. Unter keinen Umständen darf an den Geräten irgendetwas baulich verändert werden. Es dürfen keine Teile ab- und / oder an- bzw. ummontiert werden.

§ 2 Flaschen

- 2.1. Die Anschlüsse sind immer verschlossen zu halten.
- 2.2. Das Ventil der Flaschen sollte beim Transport immer geschützt werden.
- 2.3. Die Flaschen sind liegend zu lagern, um unabsichtliches Umfallen zu verhindern. Die Flaschen nicht in der prallen Sonne liegen lassen.
- 2.4. Die Ventile vor Sand schützen.
- 2.5. Beim Einsatz im Schwimmbad ist das Ventil auf Kondensfeuchtigkeit zu untersuchen. Vor Anschluss des Lungenautomaten ist das Ventil vollständig zu trocknen.
- 2.6. Flaschen sollen im Normalbetrieb mit mindestens 10 Bar Restdruck zurück gegeben werden.
- 2.7. Bei Flaschen mit Doppelventil und nur einem angeschlossenen Atemregler muss der 2. Anschluss beim Einsatz im Wasser immer fest verschlossen sein.

§ 3 Atemregler

- 3.1. Erste Stufe durch Abdeckkappe schützen.
- 3.2. Die Schläuche nicht Knicken
- 3.3. Nach Benutzung 1. und 2. Stufe gründlich mit klarem Wasser abspülen, (es darf kein Wasser in die erste Stufe eindringen). **ACHTUNG:** Die 1. Stufe des Atemreglers muss durch eine entsprechende Abdeckkappe dicht verschlossen sein.
- 3.4. Beim Einsatz im Schwimmbad ist die 1. Stufe vor Gebrauch auf Kondensfeuchtigkeit zu untersuchen.
- 3.5. Vor Anschluss des Lungenautomaten an die Flasche ist der Anschlussbereich der 1. Stufe vollständig zu trocknen.
- 3.6. Kategorie B
 - Kälteschutzausrüstung (Komplett oder Teile)
 - ABC-Ausrüstung
 - Blei mit oder ohne Gurt



§ 4 Tarierwesten

- 4.1. Nach Benutzung gründlich mit klarem Wasser abspülen.
Falls Wasser in die Blase eingetreten ist, dieses wieder ablaufen lassen und die Blase gründlich ausspülen. Tarierwesten müssen mit Restluft in der Blase hängend gelagert werden, um ein Verkleben der Luftblase zu vermeiden.
- 4.2. Tarierwesten müssen mit Restluft in der Blase hängend gelagert werden, um ein Verkleben der Luftblase zu vermeiden.

§ 5 Rückgabe

- 5.1. Die Geräte sind nach Gebrauch in einem sauberen, trockenen und ordentlichen Zustand zurück zu geben. Sollte beim Einsatz der Leihausrüstung Defekte oder Mängel auffallen, sind diese umgehend dem Gerätewart, einem Ausleihberechtigten, einem Ausbilder, oder dem Vorstand zu melden. (Gerätewart, Ausbilder, Vorstand)
- 5.2. Der Verein behält es sich vor, für nicht gereinigte Geräte eine Reinigungsgebühr zu erheben.
- 5.3. Schäden an Geräten, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, werden auf Kosten des Entleihers behoben. Dies betrifft nicht normale Abnutzung und Verschleiß.
- 5.4. Für den Verlust eines Ausrüstungsgegenstandes haftet der Entleiher in vollem Umfang.
- 5.5. Näheres regelt die Gebührenordnung

§ 6 Gültigkeit

- 6.1. Der Verein behält es sich vor, für nicht gereinigte Geräte eine Reinigungsgebühr zu erheben.